

Stellungnahme(n) (Stand: 01.10.2019)

Sie betrachten: Vogelsanger Weg (FNP 180)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 30.01.2019 - 01.03.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	01.03.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 28.02.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-44/2019-Z</p> <p>Flächennutzungsplan 180. Änderung Vogelsanger Weg</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 30.01.2019, Az: -</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Das Gebiet der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf. Im nordwestlichen Bereich (nördlich der im FNP dargestellten Begrenzungslinie des Bauschutzbereichs) bedürfen Bauwerke ab einer Höhe von 61 m über NN meiner luftrechtlichen Zustimmung im Baugenehmigungsverfahren. Ansonsten bedürfen Bauwerke im Plangebiet frühestens ab 81 m über NN meiner luftrechtlichen Zustimmung. Sofern die zuvor genannten Bauhöhen nicht überschritten werden sollen, würden grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Aufgrund der Lage des Plangebiets zum Flughafen kann – unabhängig vom Erfordernis der luftrechtlichen Zustimmung – davon ausgegangen werden, dass Bauwerke bis zu einer Höhe von 81 m über NN zustimmungsfähig sind. Größere Bauhöhen sind im Plangebiet nicht ausgeschlossen, bedürften jedoch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens oder des Baugenehmigungsverfahrens einer Prüfung im Einzelfall.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Düsseldorf als untere Naturschutzbehörde zuständig.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen: Luftreinhalteplanung Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p>

Umweltüberwachung Immissionsschutz – Dez. 53.2

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Umweltüberwachung Immissionsschutz – Dez. 53.3

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

HWRM/ÜSG:

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Systems Nördliche Düssel/Kittelbach, die ab einem seltenen bzw. extremen Hochwasser (HQextrem) überschwemmt werden können. Zum 05.01.2018 sind geänderte Anforderungen für Risikogebiete im WHG und BauGB in Kraft getreten. Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de

- Belange der Denkmalerielegenheiten (Dez. 35.4)

Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de

- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)

Frau Schulz, Tel. 0211/475-2038, E-Mail: ursula.schulz@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: Michael.Stoffels@brd.nrw.de

- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)

Herr Biermann, Tel. 0211/475-9142, E-Mail: georg.biermann@brd.nrw.de

- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)

Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-